



Präventives Kinderschutzkonzept

Koordinierende Kinderschutzstelle



Landratsamt Weilheim-Schongau
Koordinierende Kinderschutzstelle

Amt für Jugend und Familie



Pütrichstraße 10 in 82362 Weilheim
Tel: 0881 - 681 1195 / -1392
Fax: 0881 - 681 2297
www.weilheim-schongau.de

Marie Spale, Dipl. Sozialpädagogin (FH/MA)
Entwicklungspsychologische Beratung
Kontakt: m.spale@lra-wm.bayern.de / 0881- 681 1195
Nicole Tebbe, Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Systemische Familientherapie
Kontakt: n.tebbe@lra-wm.bayern.de / 0881 - 681 1392



Dienststellen des Amtes für Jugend und Familie in Weilheim und Schongau

82362 Weilheim Pütrichstr. 10 0881 - 681 1339	86956 Schongau Schlossplatz 1 08861 - 211 3125
---	--

**2. Fassung „netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption“ 2020
als Erweiterung der 1. Fassung aus dem Jahr 2014**

Inhalt

1. Ausgangslage im Landkreis.....	4
1.1. Bevölkerungsstruktur	4
1.2 Geburten im Landkreis	5
2. KoKi – präventives Konzept im Landkreis Weilheim-Schongau	5
2.1 strukturelle Eingliederung und personelle Besetzung	7
2.2 Stellenprofil	8
2.3 Organigramm des Amts für Jugend und Familie	9
3. Bundesstiftung Frühe Hilfen.....	10
3.1 Gesundheitsorientierte Familienbegleitung	11
3.2 Ehrenamtliche Unterstützung: Projekt Familienpaten.....	12
3.3 Haushaltsorganisationstraining (HOT)	12
4. Netzwerk und Angebotsstruktur im Landkreis.....	13
4.1 Datenschutz als Grundlage der Zusammenarbeit	13
4.2 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich.....	13
4.3 Fachstellen im Landratsamt	15
4.4 Zusammenarbeit mit Polizei und Frauenhaus.....	15
4.5 Ämter, Institutionen und Hochschulen	15
4.6 Familienzentren und Nachbarschaftshilfen	15
4.7 Netzwerkpartner in den Kommunen.....	16
5. Zielsetzung.....	17
5.1 interdisziplinäres Netzwerk	17
5.2 Weiterentwicklung der Frühen Hilfen	17
6. Zielerreichung.....	18
6.1 Angebote für Eltern	18
6.1.1 KoKi als Anlaufstelle für Eltern mit kleinen Kindern.....	19
6.1.2 Vermittlung von Frühen Hilfen.....	20
6.1.3 Elterntreffen mit fachlichem Austausch.....	21
6.2 Angebote für Netzwerkpartner	21
6.2.1 Beratung nach §8b SGBVIII.....	21
6.2.2 10 Jahre KoKi Netzwerktreffen.....	22
6.2.3 Kooperationstreffen und Arbeitskreise.....	24
6.2.4 Arbeitsmittel in der Vernetzung: der Babywegweiser	25

7. Schnittstelle zu anderen Fachbereichen im Amt.....	25
7.1. Kooperation zwischen Koki und sozialem Dienst.....	25
7.1.1. Sozialer Dienst an Koki	25
7.1.2. Koki Fachstelle an den Sozialen Dienst	26
7.2 Schnittstelle im Schutzauftrag nach §8a SGB VIII.....	26
7.3 Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Tagespflege	27
7.4 Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe	27
7.4.1 Erstellung von Bescheiden	27
7.4.2 Zusammenarbeit im Bereich der Beistandschaften und Urkundswesen.....	27
7.5 Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Pflegekinder und Adoption	28
7.6 Zusammenarbeit mit kommunalen Jugendpflege - Projekt ELTERNTALK.....	28
7.7 Zusammenarbeit im Bereich Trennung und Scheidung	28
7.8 Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle	28
8. Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit.....	29
8.1 Homepage und Flyer	29
8.2 Pressearbeit.....	29
8.3 Informationsmaterial für Eltern mit kleinen Kindern.....	29
9. Ausblick und weitere Entwicklung der Angebote	29
10. Literaturverzeichnis.....	30

Einleitung

Dies ist die 1. Überarbeitung und Fortschreibung der Netzwerkbezogenen Kinderschutzkonzeption des Landkreises Weilheim- Schongau aus dem Jahr 2014.

Im Jahr 2008 beschloss die bayerische Staatsregierung die finanzielle Förderung von Koordinierungsstellen- die Koki wurde ins Leben gerufen.

Der Kinderschutz in Deutschland hat in den vergangenen Jahren auf Grund der verbesserten Rechtsgrundlagen im SGB VIII sowie im Kindschaftsrecht des BGB und verschiedener Aktivitäten der Länder im Rahmen von Kinderschutzgesetzen und Modellprogrammen sowie schließlich mit der Einführung des Bundeskinderschutzgesetzes zum 01.01.2012 eine grundlegende Verbesserung erfahren.

Der Gesetzgeber und die Öffentlichkeit haben erkannt, dass insbesondere solche Hilfen wirksam sind, die früh ansetzen -bereits in der Schwangerschaft begleiten und Übergänge in Säuglings- und Kleinkindalter ermöglichen und die nach Bekanntwerden des Unterstützungsbedarfs früh und zeitnah eingesetzt werden können.

Die Motivation junger Eltern in den ersten Monaten nutzen, dazu beitragen, dass Problemlagen sich nicht verfestigen. „Frühen Hilfen“ sind auch in finanzieller Hinsicht sinnvoll: Werden Mütter und Väter unterstützt, wenn Probleme noch nicht verfestigt sind, und sich das Gefühl allgemeiner Hilflosigkeit oder gar Resignation noch nicht eingestellt hat, erleben Eltern sich als selbstwirksam. Vielleicht reicht bereits ein niedrigschwelliges Hilfeangebot einer Familienpatenschaft.

Seitens des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen (NZFH) wurden im Jahr 2011 empirische Forschungsergebnisse zur Wirksamkeit Früher Hilfen präsentiert. Demnach sind, aufgrund erster ausgewerteter Kosten-Nutzen-Analysen Investitionen in Frühen Hilfen mehr als rentierlich. Die Investitionen in die Frühen Hilfen waren erheblich geringer als die Kosten, die entstanden, wenn keine präventiven Hilfen angeboten wurden. (NZFH, Kosten und Nutzen Früher Hilfen, 2011: S.76 ff) Für Maßnahmen der KoKi stehen u.a. Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen bereit.

Ein aktiver und wirksamer Kinderschutz setzt daher früh an mit dem Ziel, Elternkompetenzen von Anfang an zu stärken, um Kinder in ihren Entwicklungsmöglichkeiten bestmöglich zu fördern, Risiken für ihr Wohl möglichst früh wahrzunehmen und Gefährdungen systematisch abzuwenden.

Aus diesem Grund hat der Freistaat Bayern flächendeckend in allen Landkreisen und den kreisfreien Städten Koordinierende Kinderschutzstellen (KoKi) geschaffen, die eine Lücke im Angebotsnetz der Unterstützungsmöglichkeiten für Familien schließen.



Am 01.09.2010 wurde eine Vollzeitstelle im Landkreis Weilheim-Schongau mit einer Sozialpädagogin installiert. Die Auftaktveranstaltung der KoKi im Landkreis fand am 12.04.2011 statt.

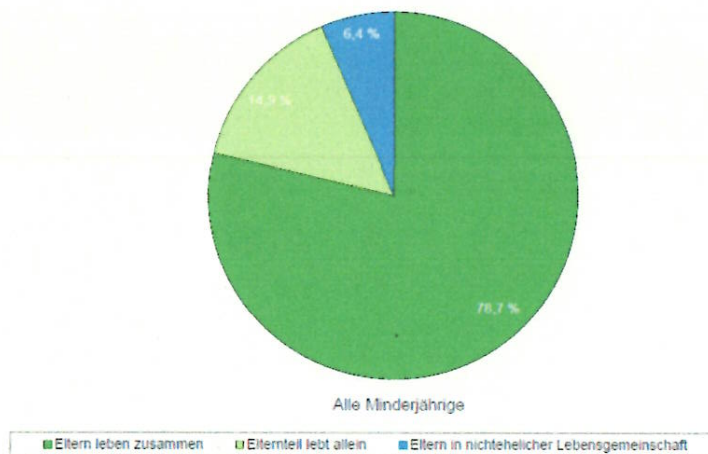
1. Ausgangslage im Landkreis

Der Landkreis Weilheim-Schongau hat in den letzten Jahrzehnten eine ausgesprochen dynamische Entwicklung erlebt.

1.1. Bevölkerungsstruktur

So stieg die Bevölkerungszahl insgesamt seit der Volkszählung 1950 bis heute um über 46%. Der Landkreis Weilheim-Schongau ist damit auch ein Landkreis mit einem überdurchschnittlichen Bevölkerungszuwachs in Bayern. Sowohl Geburtenüberschüsse als vor allem Zuwanderungen sind hierfür die Ursache. Insbesondere junge Familien stellen den größten Teil der Zuwanderer in den Landkreis Weilheim-Schongau. Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau 2014-2016, SAGS Institut, Augsburg.

Heute leben etwa 133000 Einwohner im Landkreis. Bei knapp 80% der Kinder leben die Eltern zusammen:

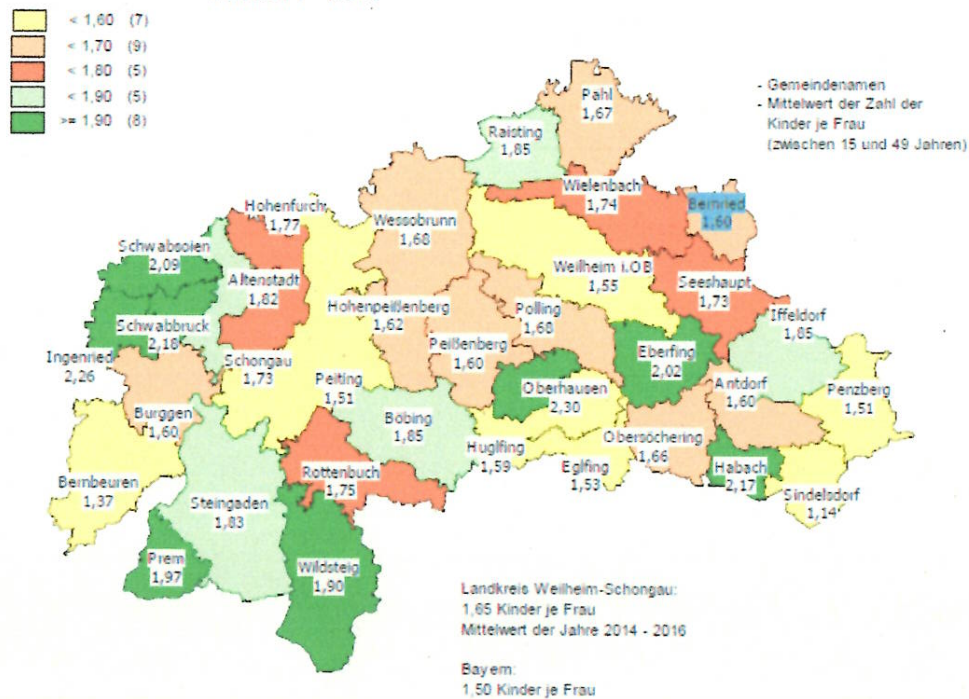


Die regionale Übersicht zeigt deutlich, dass das mittlere Nettoeinkommen der Haushalte von Westen in Richtung Osten ansteigt. Der niedrigste Wert liegt in der Stadt Schongau (3.509 Euro) und das höchste mittlere monatliche Einkommen steht rechnerisch Bewohnern in Seeshaupt zur Verfügung (5.494 Euro).

1.2 Geburten im Landkreis

Generell lässt sich feststellen, dass es im Landkreis Weilheim-Schongau etwa 1000 bis 1200 Geburten pro Jahr gibt. Etwas über die Hälfte der Kinder wird im Krankenhaus Schongau zur Welt gebracht. Im Jahr 2019 waren es 571 Geburten.

Darstellung 62: Mittlere Zahl der Kinder je Frau im Landkreis Weilheim-Schongau von 2014 – 2016



2. KoKi – präventives Konzept im Landkreis Weilheim-Schongau

Zur Weiterentwicklung des präventiven Kinderschutzes durch Frühe Hilfen wurden Koordinierende Kinderschutzzellen in den Ämtern für Jugend und Familie etabliert.

Die Koordinierende Kinderschutzzelle (KoKi) ist ein vom Land Bayern gefördertes Angebot. Über die Förderrichtlinien des Landes Bayern und des Bundeskinderschutzgesetzes, in Verbindung mit der Bundesstiftung Netzwerk Frühe Hilfen, sind ihr besondere Koordinationsfunktionen übertragen worden.

Ziel ist es, belastete Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern frühzeitig zu erreichen und sie passgenau zu unterstützen, um so Überforderungssituationen zu vermeiden, welche zu Vernachlässigungen und Misshandlungen von Kindern führen könnten.

KoKi knüpft ein interdisziplinäres Netzwerk zwischen allen Berufsgruppen, die sich wesentlich mit Säuglingen und Kleinkindern befassen und koordiniert dieses. Fallbezogen leistet sie darüber hinaus

Beratung von Familien und vermittelt an Frühe Hilfen zu passgenauen Anbietern im Landkreis. Innerhalb des Netzwerks Frühe Hilfen hat sie eine Lotsen- und Navigationsfunktion.

Frühe Hilfen umfassen vielfältige sowohl allgemeine als auch spezifische, aufeinander bezogene und einander ergänzende Angebote und Maßnahmen. Grundlegend sind Angebote, die sich an alle (werdenden) Eltern mit ihren Kindern im Sinne der Gesundheitsförderung richten (universelle/primäre *Prävention*). Darüber hinaus wenden sich *Frühe Hilfen* insbesondere an Familien in Problemlagen (selektive/sekundäre *Prävention*). *Frühe Hilfen* tragen in der Arbeit mit den Familien dazu bei, dass Risiken für das Wohl und die Entwicklung des Kindes frühzeitig wahrgenommen und reduziert werden. Wenn die Hilfen nicht ausreichen, eine Gefährdung des Kindeswohls abzuwenden, sorgen *Frühe Hilfen* dafür, dass weitere Maßnahmen zum Schutz des Kindes ergriffen werden.

(Nationales Zentrum Frühe Hilfen, 2014)

Das Bundeskinderschutzgesetz enthält im §2 und §3 die rechtlichen Rahmenbedingungen der Frühen Hilfen. *Vor und nach Geburt sollen Unterstützungsangebote für Familien eingeführt werden. Jährlich gibt es Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen für den Einsatz von „Gesundheitsorientierter Familienbegleitung“/Familienkinderkrankenschwestern und Familienpaten.*

Die Bayerische Staatsregierung bezuschusst die KoKi-Vollzeitstellen mit jährlich 16.500 Euro. Hierfür sind Verwendungsnachweise/Sachberichte für die Regierung zu erstellen. Ein wichtiges Ziel ist die Erstellung eines präventiven Kinderschutzkonzeptes, individuell für jeden Landkreis.

Die Richtlinien zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen (1.Januar 2020; Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales) beinhalten im Punkt 4.3., eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption zu erstellen. Diese wird in geeigneter Weise auf der Homepage der Koordinierenden Kinderschutzstelle veröffentlicht.

4.3 Netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption

4.3.1 ¹Der Zuwendungsempfänger hat eine netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption zu erstellen, die Grundlage der Netzwerkarbeit ist. ²Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption ist aus einer zielgruppenspezifischen Angebots- und Bedarfsanalyse der Region heraus zu entwickeln und muss vorhandene Angebote Früher Hilfen erfassen.

4.3.2 ¹Sie ist gemeinsam mit den Netzwerkpartnern zu entwickeln, sollte vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und von den Netzwerkpartnern unterzeichnet werden. ²Die Konzeption muss eine klare Zuweisung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Netzwerk sowie Mechanismen zur Erfolgskontrolle enthalten. ³Die netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption wird im Rahmen der Netzwerkarbeit weiterentwickelt und fortgeschrieben.

In diesem präventiven Kinderschutzkonzept für den Landkreis Weilheim-Schongau sollen die bisherigen Maßnahmen vorgestellt und ein Überblick über die Entwicklung, seit Bestehen der KoKi Stelle, gegeben werden. Das Konzept wird regelmäßig angepasst und erweitert.

2.1 strukturelle Eingliederung und personelle Besetzung

Die KoKi Fachstelle ist im Landkreis mit einer Vollzeitstelle besetzt. Diese wird zu je 50% von Frau Tebbe und Frau Spale ausgefüllt.

Mit Einstellung von Marie Spale in Vollzeit begann im September 2010 die KoKi Arbeit im Landkreis Weilheim-Schongau. Den „KoKi Grundkurs“ des Bayerischen Landesjugendamtes absolvierte sie vollständig. Seit Oktober 2015 arbeitet sie in Teilzeit (50%) im Rahmen der Elternzeit. Sie hat einen Abschluss als Diplom Sozialpädagogin (FH) und den Master of Arts in Social Work sowie langjährige Berufserfahrung in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und der Erwachsenenbildung. Sie ist ausgebildete Trainerin für „Starke Eltern-Starke Kinder“ (Dt. Kinderschutzbund e.V., 2011) und absolvierte im Februar 2013 die Weiterbildung zur Entwicklungspsychologischen Beraterin (Universitätsklinikum Ulm, Ziegenhain).

Seit dem 01.11.2014 ist Frau Nicole Tebbe als KoKi Fachkraft, zunächst in der Elternzeitvertretung von Frau Spale, tätig. Sie übt die Tätigkeit in 50 % aus. Sie ist Diplom Sozialpädagogin mit Zusatzqualifikation als zertifizierte systemische Familientherapeutin. Frau Tebbe hat mehrjährige Berufserfahrung im Allgemeinen Sozialen Dienst und leitete den Fachdienst der aufsuchenden Familientherapie (IFB) im Amt für Jugend und Familie. Im Februar 2015 nahm sie am „KoKi Grundkurs“ des Bayerischen Landesjugendamtes teil. Im Jahr 2016 absolvierte sie eine Weiterbildung mit dem Thema „Strategisches Arbeiten mit komplexen Familiensystemen“, in der der Schwerpunkt auf vertiefter systemischer Beratung und Therapie liegt.

Die KoKi-Stelle erhält Unterstützung von einer Assistenzkraft (beispielsweise für die Erstellung von Broschüren und Flyern für die Öffentlichkeitsarbeit oder Einladungen für Veranstaltungen). Diese ist dem Familienbüro in Teilzeit zugeordnet.

Das Familienbüro befindet sich im ersten Stock im Amt für Jugend und Familie und somit separat von den Sozialen Diensten. Für die KoKi-Stelle steht ein großzügig geschnittenes Büro zur Verfügung. Mit zwei Schränken, Schreibtischen, je zwei Bildschirmen, Laptops, Festnetz und Mobiltelefon sind die KoKi Mitarbeiterinnen ausgestattet. Im Büro befindet sich ein Beratungstisch sowie eine kleine Spielecke. Zudem stehen im Archiv ein großes Regal und Schränke für Material zur Verfügung. Ein weiterer Besprechungsraum auf der Etage kann reserviert werden. Die Möglichkeit, im Homeoffice zu arbeiten, wird zusätzlich genutzt.

Es gibt einen regionalen Arbeitskreis mit den umliegenden KoKi-Stellen. Zudem haben die KoKi Fachkräfte die Möglichkeit, an Supervision sowie an unterschiedlichen Fortbildungen des Bayerischen Landesjugendamtes teilzunehmen. Immer wieder hospitierten PraktikantInnen des Amtes für Jugend

und Familie auch im Familienbüro und bei der KoKi-Stelle. In diesem Rahmen wurden bisher zwei Bachelorarbeiten angefertigt:

Eva Kieslinger 2012: „Prävention von Kindesmisshandlung“

Irmgard Rohrmoser 2014: „Netzwerkanalyse einer KoKi-Stelle Bayerns“

2.2 Stellenprofil

Die KoKi Stelle hat zwei große Tätigkeitsbereiche. Erstens ist das die Beratung von Familien und die gezielte Weitervermittlung in Angebote vor Ort und zweitens die Koordination im großen Netzwerk der Frühen Hilfen.

Lotsen- und Navigationsfunktion

- Rechtzeitige Entfaltung eines fördernden familiären und familienbegleitenden Milieus in deren Lebenswelt.
Unter Beachtung folgender Kriterien:
 - Frühkindliche Bindung an verlässliche und förderliche Bezugspersonen
 - Kindgerechte Gestaltung der elementaren Grundversorgung
 - Unterstützung einer gelingenden Bewältigung der Entwicklungsaufgaben
 - Herstellung eines anregenden Raumes zum Lernen und schrittweisen Erobern der Welt
 - Niederschwellige Erreichbarkeit der KoKi-Stelle, passgenaue Vermittlung und - auf Wunsch - unterstützende Begleitung zu Anbietern der Frühen Hilfen
 - Individueller persönlicher und telefonischer Kontakt zu den Familien dient der
 - Information über Leistungsangebote zu Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes in den ersten Lebensjahren
 - Information über Angebote der Kinderbetreuung
 - Aufklärung
 - Beratung
 - Klärung des Unterstützungsbedarfs
 - Einbindung geeigneter Kooperationspartner mit dem Ziel weiterführender Hilfestellungen
- Sammeln, erstellen und zur Verfügung stellen von Informationsmaterial für Eltern (Babywillkommenstaschen, Babywegweiser...)
- Organisation von Familientreffs zu verschiedenen Themen, wie beispielsweise zu den Themen Ernährung, Bewegung und Spiel. Die Entwicklung positiver Kontakte zwischen den TeilnehmerInnen als Ressource wird unterstützt!
- Koordination des Einsatzes von Frühen Hilfen (Familienhebammen, Kinderkrankenschwestern und Familienpaten)

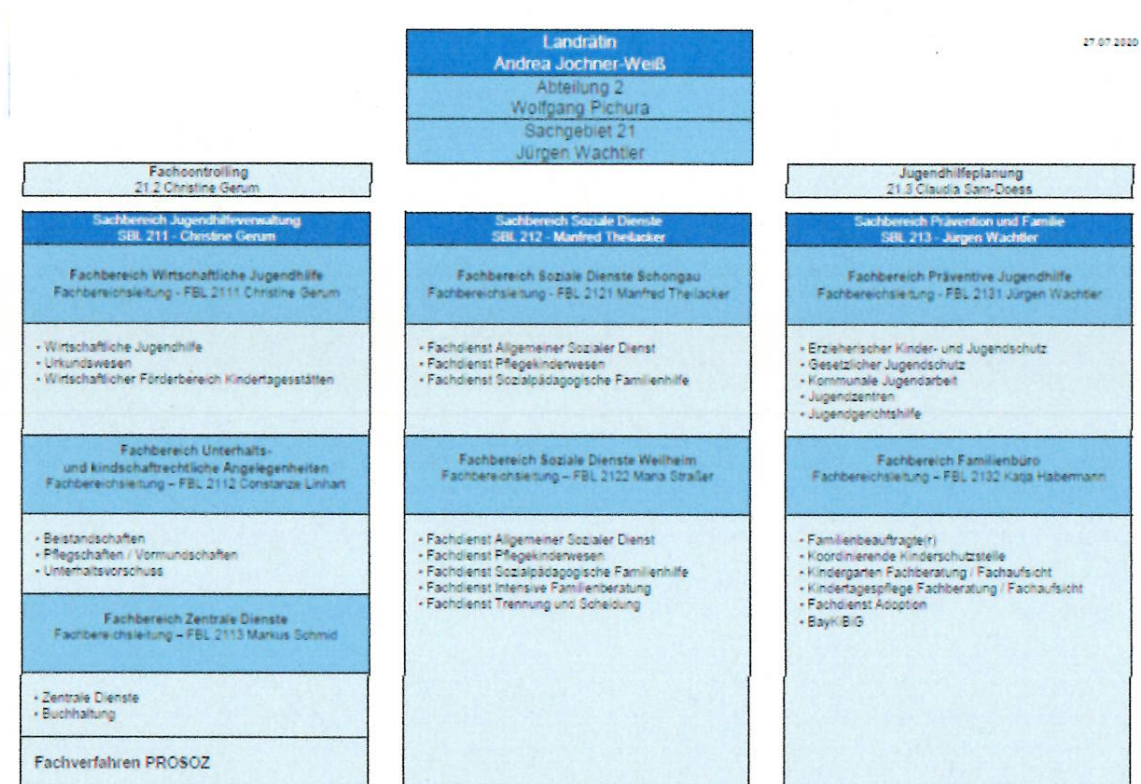
Koordination und Vernetzung

- Analyse der Kooperationspartner, ihrer Aufgaben und Angebote, fachlichen Ressourcen und Grenzen – Darstellung im „Babywegweiser“ für den Landkreis mit Anbietern der Frühen Hilfen
- Aufbau und Intensivierung förderlicher Netzwerke für die Familien aus dem gesamten Spektrum der Frühen Hilfen im Landkreis
- Ausbau der Kooperationen zwischen den bestehenden Unterstützungssystemen
- Koordination von Austausch und Zusammenarbeit aller Einrichtungen, Dienste und Personen, die zum Aufbau und Gelingen eines sozialen Frühwarnsystems beitragen können
- Organisation und Durchführung von interdisziplinären Fortbildungen und Arbeitskreisen im Landkreis im Themenbereich Frühe Hilfen und Kinderschutz

- Erstellung und Weiterentwicklung einer „präventiven Kinderschutzkonzeption“ für den Landkreis
- Erarbeitung von Schnittstellen zu relevanten Bereichen der Frühen Hilfen (regelmäßiger mündlicher und schriftlicher Austausch)
- Öffentlichkeitsarbeit der KoKi
- Sammeln, erstellen und zur Verfügung stellen von Informationsmaterial für Fachstellen
- Aktualisierung und Aufspüren von Projekten und neuen Angeboten im Bereich der Frühen Hilfen mit dem Ziel der passgenauen Einbettung in den Landkreis – unter Beachtung neuer gesetzlicher Regelungen und Fördermöglichkeiten

(vgl. BLJA Mitteilungsblatt 1-2/09)

2.3 Organigramm des Amts für Jugend und Familie

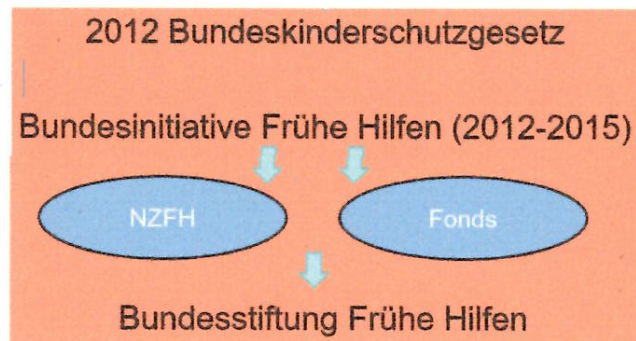


Die KoKi-Stelle ist innerhalb des Landratsamts Weilheim-Schongau dem Sachgebiet 21 – dem Amt für Jugend und Familie und dabei dem Sachbereich Prävention und Familie zugeordnet. Durch die



Ansiedlung der KoKi-Stelle im Familienbüro gelingt es gut, belastete Familien „niedrigschwellig“ zu erreichen und für Beratungen und weitere Vermittlung zu öffnen.

3. Bundesstiftung Frühe Hilfen



Die Bundesstiftung Frühe Hilfen stellt seit 1.1.2018 sicher, dass die Strukturen und Angebote, die durch die Bundesinitiative aufgebaut wurden und sich bewährt haben, weiter bestehen können. Vor allem Angebote zur psychosozialen Unterstützung von Familien mit Kindern bis zum dritten Lebensjahr sollen dabei weiter ausgebaut werden.

Die Bundesstiftung orientiert sich an dem vom Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) und seinem Beirat entwickelten Leitbild Frühe Hilfen. Danach bauen Frühe Hilfen auf Ressourcen auf und schaffen niedrigschwellige Zugänge für psychosozial belastete Familien. Das NZFH übernimmt die Begleitforschung der Bundesstiftung sowie die fachliche Beratung der Länder. (<https://www.fruehehilfen.de/bundesstiftung-fruehe-hilfen/>)

Durch Fördermittel der Bundesstiftung/ehem. Bundesinitiative stehen dem Landkreis seit 01.01.2013 jährlich Mittel zur Stärkung der Frühen Hilfen zur Verfügung. Schwerpunkt liegt hierbei auf dem Einsatz von Familienhebammen und Fachkräften vergleichbarer Berufsgruppen (z.B. Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin) aus dem Gesundheitsbereich in Familien. Dazu sind jährlich entsprechende Zuwendungsanträge und ein Verwendungsnachweise zu erstellen.

Bundesstiftung Frühe Hilfen



Die im Rahmen der vorhergehenden „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ von Bund, Ländern und Kommunen entwickelten Qualitätskriterien und wissenschaftlichen Erkenntnisse, insbesondere gewonnen durch die Begleitforschung des NZFH, bilden auch in der jetzigen Bundesstiftung Frühe Hilfen die Basis für Qualitätsentwicklung und Innovation.

Am 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Darin enthalten ist die Bundesinitiative Frühe Hilfen (§ 3 Abs. 4 KKG). Teil dieses Gesetzes ist das Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG). Grundlage für die Umsetzung ist die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern, die seit 1. Juli 2012 gilt. Durch die

Bundesinitiative sollen die bereits bestehenden Aktivitäten von Ländern und Kommunen zur Etablierung verbindlicher Netzwerke Frühe Hilfen und zur Einbindung von Familienhebammen und vergleichbaren Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich in diese Netzwerke ergänzt werden.

Außerdem können ehrenamtliche Strukturen gefördert werden.



Ebenfalls über diese Mittel wird der Ausbau von Ehrenamtsstrukturen/Familienpaten finanziert, zur niedrigschwelligen Unterstützung von Familien (s. Punkt 5.4 „Familienpaten“).

Durch den Einsatz von „Familienfachkräften Frühe Hilfen“ sollen vorrangig folgende Ziele erreicht werden:

- ✓ Die bestmögliche körperliche und seelische Gesundheit von Säuglingen und Kleinkindern
- ✓ Unterstützung bei allen Vorbereitungen in der Schwangerschaft und rund um die Geburt
- ✓ Gesundheitsfördernde und ressourcenaktivierende Unterstützung für Eltern, die psychosozial belastet sind
- ✓ Anleitung zu Pflege, Ernährung und Entwicklung des Säuglings; Einübung von Tagesstruktur
- ✓ Schaffung von guten Bedingungen für eine positive Beziehungsgestaltung und Interaktion innerhalb der Familie
- ✓ Hilfe beim Aufbau einer Eltern-Kind-Beziehung und Bindung
- ✓ Vermittlung von Informationen und Begleitung im Gesundheitssystem (Kinderärzte, Frühförderstellen, Fachkliniken etc.)
- ✓ Integration vor Ort in Familienzentren, Spielgruppen und Kinderkrippen

(vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen 2013: „Der Einsatz von Familienhebammen“, S.15)

3.1 Gesundheitsorientierte Familienbegleitung

Im Jahr 2017 waren 15 Frühe Hilfen installiert. Zum Team der frühen Hilfen gehören 5 Familienkinderkrankenschwestern (gesundheitsorientierte Familienbegleiterinnen GFB). Die Fallzahlen steigen kontinuierlich an. Im Jahr 2019 wurden 26 Familien begleitet durch die Frühen Hilfen. Jährlich führen die KoKi Mitarbeiterinnen etwa vier Interventionen mit den Fachkräften durch.

Diese Zusammenarbeit ist vertraglich und konzeptionell im Landkreis gut aufgestellt und wird stets fortgeschrieben. (s. GFB-Konzept der KoKi, Mai 2019).

3.2 Ehrenamtliche Unterstützung: Projekt Familienpaten

Im Jahr 2013 informierte sich die KoKi-Stelle über das „Netzwerk Familienpaten Bayern“ bei einem Infotag in München. Im Anschluss wurde nach einem Träger gesucht, der bereits Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen mitbringt. Der Caritasverband Weilheim stellte mit Herrn Marinus Riedl die geeignete Person. Im November 2013 fand die Schulung des Koordinators für die Familienpaten statt und wir starteten mit der Öffentlichkeitsarbeit. Angehende Familienpaten konnten sich ab dem Frühjahr 2014 ausbilden lassen. Mittlerweile sind neun Patinnen und Paten in der Begleitung von Familien aktiv. Der Einsatz der Familienpaten in den Familien erfolgt nach Abstimmung zwischen dem Koordinator und der KoKi-Fachkraft.



Momentan läuft die Finanzierung ausschließlich über die Bundesinitiative Frühe Hilfen. Die Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Weilheim-Schongau ist vertraglich geregelt und wird in regelmäßigen Abständen neu vereinbart und an mögliche Neuerungen angepasst.

Seit 2017 werden in Kooperation mit dem Familienpatenprojekt Garmisch-Partenkirchen neue Patinnen geschult. Diese Synergien haben sich sehr bewährt und ersparen den neu Interessierten lange Wartezeiten, bis neue Kurse zustande kämen. Aktuell sind 9 Patinnen geschult, wobei nicht alle in Familien tätig sind. (<http://www.familienpaten-bayern.de/landkreis-weilheim-schongau.html>)

3.3 Haushaltsorganisationstraining (HOT)

Seit dem Jahr 2019 wird - von der KoKi organisiert - im Landkreis gezielt ein „Haushaltsorganisations-Training“ angeboten. Zunächst richtet es sich an Familien mit Mehrlingsgeburten. Der Auftrag geht an Familienpflegewerke, die mit als HOT-Fachkräfte fortgebildeten Hauswirtschafterinnen zusammenarbeiten. Im Jahr 2019 wurde bei zwei Familien mit sehr guter Resonanz HOT installiert. Das Projekt soll auch ausgebaut werden für junge Familien, die ihre Haushaltsorganisation mit Baby und Kleinkind erst sinnvoll entwickeln müssen. (siehe auch „Konzept zum Einsatz von HOT Fachkräften“).

4. Netzwerk und Angebotsstruktur im Landkreis

In unserem „Babywegweiser“ sind alle Angebote mit Kontaktdaten aufgenommen!

4.1 Datenschutz als Grundlage der Zusammenarbeit

Daten werden auf Grundlage der Prinzipien von Verhältnismäßigkeit, Zweckgebundenheit und Transparenz erhoben. Daraus ergibt sich, dass die Weitergabe von Daten im freiwilligen Bereich der Frühen Hilfen im Einverständnis mit den Familien erfolgt (Datenschutzblatt im Rahmen der Frühen Hilfen). Bei Vorliegen von gewichtigen Anhaltspunkten einer Kindeswohlgefährdung greift der Schutzauftrag des Jugendamtes nach §8a SGB VIII.

4.2 Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsbereich

Die Zusammenarbeit mit den Frühen Hilfen / dem Amt für Jugend und Familie ist im Artikel 14 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes verankert:

Art. 14 - Schutz der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

(1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, die Teilnahme ihrer Kinder an den Früherkennungsuntersuchungen im Sinn der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 26 in Verbindung mit § 25 Abs. 4 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sicherzustellen.

(6) Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Entbindungspfleger sind verpflichtet, gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unter Übermittlung der erforderlichen personenbezogenen Daten unverzüglich dem Jugendamt mitzuteilen

Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte

Zudem dient der Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – erkennen und handeln“ (März 2012) vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen als Grundlage für eine gemeinsame Kommunikationsbasis im Sinne von Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Am 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz steht für umfassende Verbesserungen im Kinderschutz in Deutschland. Es bringt Prävention und Intervention im Kinderschutz gleichermaßen voran und stärkt alle Akteure, die sich für das Wohlergehen von Kindern engagieren - angefangen bei den Eltern, über den Kinderarzt oder die Hebamme bis hin zum Amt für Jugend und Familie oder Familiengericht.

Im ersten Artikel (=Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)) wird die Zusammenarbeit im Kinderschutz geregelt:

§ 1 Kinderschutz und staatliche Mitverantwortung

§ 2 Information der Eltern über Unterstützungsangebote in Fragen der Kindesentwicklung

§ 3 Rahmenbedingungen für verbindliche Netzwerkstrukturen im Kinderschutz

§ 4 Beratung und Übermittlung von Informationen durch Geheimnisträger bei Kindeswohlgefährdung

Die NetzwerkpartnerInnen sind:

- Niedergelassene Praxen (GynäkologInnen, PädiaterInnen, PsychiaterInnen, TherapeutInnen) – ärztliche Qualitätszirkel
- Ärztlicher Kreisverband, Öffentlichkeitsarbeit für Netzwerktreffen, Verzeichnisse
- Krankenkassen bezüglich Haushaltshilfen-Vermittlung
- Schwangerschaftsberatungsstellen
- Geburts- und Kinderkliniken (Schongau und die umliegenden Lkr)
- Hebammen, Familienhebammen
- Kinderkrankenschwestern
- Gesundheitsamt
- Frühförderstellen (Landkreis, Stadtgebiet u. landkreisübergreifend)
- Sozialpädiatrische Zentren (Garmisch und München)

Mit verschiedenen NetzwerkpartnerInnen sind Besprechungen geführt worden. Diese sollen in regelmäßigen Abständen fortgesetzt werden. Zum Teil werden schriftliche Kooperationsvereinbarungen erstellt (Schwangerenberatung/Familienpaten/Hauswirtschaftliche Dienste). Mit den TeilnehmerInnen kommt die KoKi Stelle auch durch die Arbeitskreise regelmäßig in Austausch. Die Geburtskliniken vermitteln direkt an KoKi, wenn eine Unterstützung vorteilhaft wäre. Die KoKi prüft im Einzelfall den Bedarf. Und trifft, in Absprache mit der Leitung die Entscheidung, dass eine Fachkraft der Frühen Hilfen zum Einsatz kommt.

4.3 Fachstellen im Landratsamt

- Familienbüro
- Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen im Gesundheitsamt Weilheim
- Jugendhilfeplanung (Sozialraumstudie, Projektentwicklung, Gremien)
- Koordinierungsstelle der Sozialpädagogischen Familienhilfe
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Vormund-, Beistand- und Pflegschaften
- Erziehungsberatungsstellen
- Inklusionsbeauftragter
- Ausländeramt
- Sozialamt
- Kinder- und Jugendschutz

4.4 Zusammenarbeit mit Polizei und Frauenhaus

Hierbei geht es mehr um ein Wissen voneinander als um direkten Kontakt. Es gibt einen Arbeitskreis „häusliche Gewalt“, an dem die Leitungsstellen im Amt für Jugend und Familien teilnehmen.

4.5 Ämter, Institutionen und Hochschulen

- Agentur für Arbeit
- Jobcenter
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Ernährungskurse)
- Gesundheitsamt / staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstelle
- Fachakademie für Sozialpädagogik in Rottenbuch
- Hochschulen für Soziale Arbeit in Benediktbeuern und München
- Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Material, Broschüren, Literatur, Referenten)
- Deutsches Jugendinstitut (Literatur, Referenten)

4.6 Familienzentren und Nachbarschaftshilfen

Auch hier findet Vernetzung und Vermittlung statt. Alle neuen Angebote werden an Eltern weitergegeben, bzw. in den neuen Auflagen des Babywegweisers aktualisiert. Durch das „Netzwerk Familienpaten Bayern“ wird seit 2013 die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen gefördert, was im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen möglich wurde. Diese Familienpaten werden von einem

hauptamtlichen Koordinator eines freien Trägers betreut. In einigen Kommunen existieren „Babybesuchsdienste“, organisiert beispielsweise durch die Gemeinde oder freie Träger.

4.7 Netzwerkpartner in den Kommunen

- Gemeinden
- Nachbarschaftshilfen
- Familienzentren
- Fachstellen zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Beratungsstellen
- Jugendsozialarbeit an Grundschulen
- Vereine / Freie Träger
- Stiftungen / Spenden für Familien
- Pfarrgemeinden
- Kindertagesbetreuungsstätten (Krippen, Kindergärten, Tagespflege)

Mit Gemeinden und Bürgermeistern wird themenspezifisch Kontakt aufgenommen, beispielsweise bei der Erstellung des „Babywegweisers – für Eltern mit kleinen Kindern“. In den Gemeinden findet diese Broschüre viel Anklang und wird vielfach verteilt. Die Gemeinden selbst installieren Nachbarschaftshilfen und kooperieren hierbei mit Pfarreien, die wiederum zum Teil Babybesuchsdienste durchführen. Im Jahr 2020 hat die KoKi einen aktuellen „Elternbrief“ für junge Familien verfasst, die auf Anlaufstellen aufmerksam macht und über die Gemeinden verteilt werden kann.

Die neuen MitarbeiterInnen bei den JAS Stellen (Jugendsozialarbeit an Schulen) bekommen in der KoKi Stelle einen Überblick über das Aufgabengebiet.

Ein Verzeichnis unserer Ansprechpartner mit den jeweiligen Kontaktdaten ist in unserem Babywegweiser zu finden. Sowohl online auf der KoKi-Homepage, als auch in Printmedienform! Für Eltern und Fachkräfte gibt der Babywegweiser eine Orientierung über unsere vorhandenen Angebote der Frühen Hilfen im Landkreis.

5. Zielsetzung

5.1 interdisziplinäres Netzwerk

Die Organisation und Moderation der Netzwerktreffen und Fachtage liegt bei der KoKi Fachkraft und den jeweiligen Kooperationspartnern. Zunehmend werden die rein informativen Netzwerktreffen und Fachtage mit Fortbildungscharakter für die Vernetzung unserer Fachkräfte vor Ort mit „Workshops“ ausgebaut. Die NetzwerkpartnerInnen sollen sich interdisziplinär austauschen und dadurch Entwicklungen im Landkreis anstoßen. Durch den interdisziplinären Dialog werden wichtige



Netzwerke, den Kinderschutz betreffend, gebildet und gepflegt.

5.2 Weiterentwicklung der Frühen Hilfen

Durch die Etablierung von KoKi und die genaue Aufgabenbeschreibung der letzten Jahre hat sich der Wissensstand der Netzwerkpartner erweitert, so dass direkt an KoKi oder an die Bezirkssozialarbeit vermittelt wird. Die KollegInnen im ASD weisen auf KoKi hin, verteilen Flyer und vermitteln Familien weiter. Von den Familien, dem ASD und anderen Stellen werden besonders der Einsatz der Fachkräfte in den Frühen Hilfen, die Babywillkommenstaschen und der Babywegweiser begrüßt.

Klare Vereinbarungen über Zuständigkeit und Grenzen der jeweiligen Stellen sollen definiert werden. Dabei ist es notwendig, dass die Kooperationspartner auch, wie im Bundeskinderschutzgesetz und im Leitfaden für Ärzte geregelt, Hinweise zur Zusammenarbeit bekommen. Bei den KoKi-Veranstaltungen für das gesamte Netzwerk nehmen die Bezirkssozialarbeiter teil. Durch die gemeinsame Kinderschutzfortbildung im Jahr 2017 wurde der direkte Face-to-Face Austausch verbessert und neue Kollegen kennengelernt. *Für die Qualität der Arbeit ist der regelmäßige fachliche Austausch mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, die Einbindung in relevante Themenbereiche mit der Jugendhilfeplanung und eine regelmäßig stattfindende Supervision wichtig!*

Eine Zusammenarbeit im Bereich der Jugendhilfeplanung ergibt sich daraus, dass sich die planerischen Aufgaben der KoKi auch im Bereich §80II SGBVIII widerspiegeln. Es geht um den Blick auf Familien in ihrem Umfeld, ein wirksames und aufeinander abgestimmtes Angebot an Leistungen der Jugendhilfe und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

➤ Dienstbesprechungen

Regelmäßige Schnittstellenbesprechungen mit dem sozialpädagogischen Gesamtteam, bestehend aus Familienbüro/KoKi und ASD-MitarbeiterInnen, sind im Jahresrhythmus sinnvoll und wünschenswert. Durch den Umzug des Familienbüros/der KoKi ins Hauptgebäude des Amts für Jugend und Familie im Jahr 2020, wird der persönliche und fachliche Kontakt erleichtert.

6. Zielerreichung

6.1 Angebote für Eltern

Jährlich melden sich etwas über 200 neue Familien, Tendenz steigend.



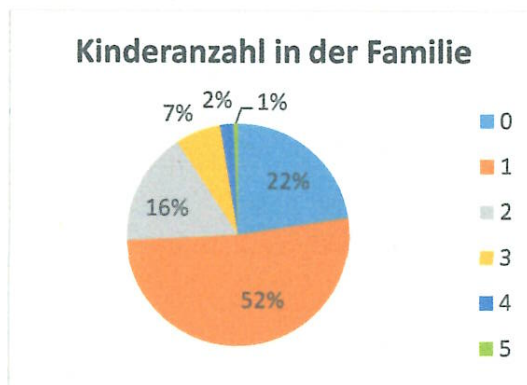
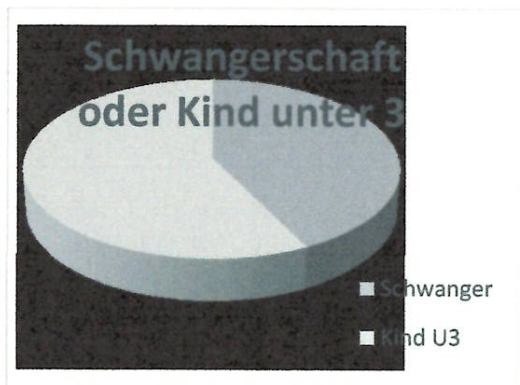
Neben telefonischen Beratungen gibt es auch Kontakte durch Hausbesuche. Manche Familien melden sich, wenn sich mit ihren kleinen Kindern weitere Fragestellungen ergeben, auch später wieder. Die Familien werden über weitere Angebote im Landkreis informiert und vermittelt. Durch regelmäßig angebotene Familientreffen haben Mütter und Väter die Möglichkeit, ganz unkompliziert (wieder) auf KoKi zuzugehen. An einigen Stellen im Landkreis liegen die Flyer für „Babywillkommenstaschen“ aus. Diese werden von Eltern sehr gerne – von der KoKi persönlich überreicht – in Empfang genommen. Meist verbunden mit einem Beratungsgespräch.

Hauptsächlich berät KoKi Familien und vermittelt passgenau an Stellen vor Ort, wie beispielsweise:

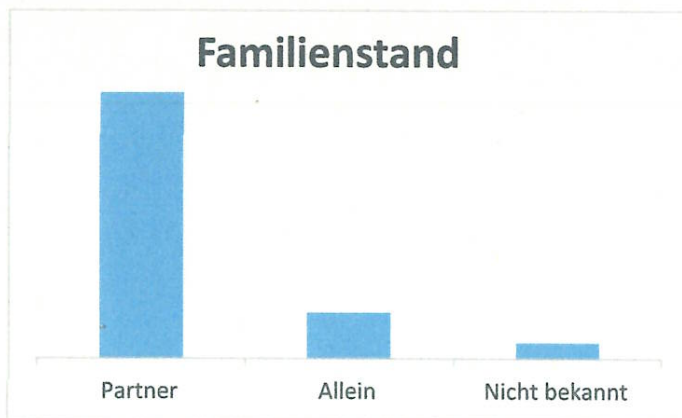
Hebammen, Schwangerenberatungsstellen (Landesstiftung Mutter Kind), Gynäkologen, Kinderärzte, Tagesmütter, Nachbarschaftshilfen, Frühförderstellen, Schreibabyberatung und Entwicklungspsychologische Beratung; Kita-Kostenförderung, Beurkundung Sorgerecht, Unterhaltsstellen, Erziehungsberatungsstellen, Haushaltshilfen über Krankenkassen, Wohngeldstelle, Gemeinden, Spielgruppen, Elternkurse, Schuldnerberatung, Ehe- Familien- und Lebensberatungsstellen, Sozialpsychiatrischer Dienst, Selbsthilfegruppen, Frauenhaus, Jobcenter, Kleiderkammern, Gebrauchtmöbelläden, Spendenvereine,...

6.1.1 KoKi als Anlaufstelle für Eltern mit kleinen Kindern

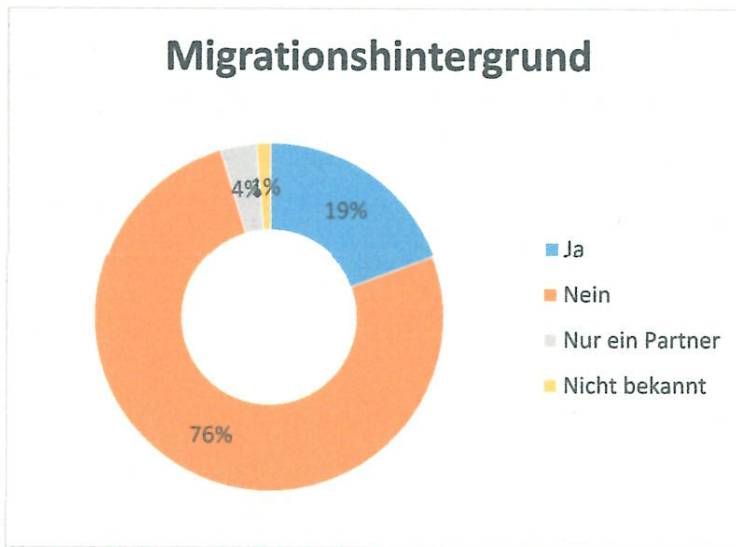
Die Beratung durch die KoKi erfolgt telefonisch, persönlich im Büro und bei Hausbesuchen. Auch die Möglichkeit, sich bei der vermittelnden Stelle zu treffen, wird und wurde angeboten. Durch regelmäßige ELTERNTREFFs haben Mütter und Väter eine weitere Möglichkeit, Rat bei KoKi einzuholen.



Fast $\frac{3}{4}$ aller Familien wandten sich 2019 bereits in der Schwangerschaft an die KoKi, meist mit organisatorischen Fragen in Vorbereitung auf ihre Elternrolle oder um Unsicherheiten bei bekannten Belastungen (psychisch, finanziell...) im Vorfeld zu bearbeiten. Bei Familien, die erst nach der Geburt Kontakt aufnahmen, standen oft bereits bestehende Belastungen im Vordergrund oder Fragen zu einer erneuten Schwangerschaft.



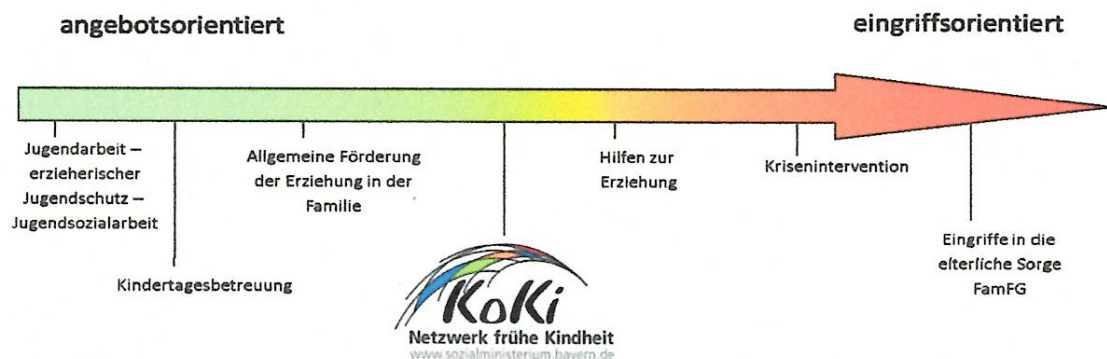
Bei Erhebung des Familienstands fällt auf, dass die überwiegende Anzahl der beratenen Eltern im Jahr 2019 in einer Partnerschaft leben. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass gerade in der Schwangerschaft und in den ersten Lebensjahren des Kindes die Motivation, es gemeinsam als Familie zu schaffen, besonders hoch ist und die Anzahl der alleinerziehenden Elternteile eher mit zunehmenden Alter der Kinder ansteigt. Da diese Tatsache für die Elternteile, die bereits in der Schwangerschaft und nach der Geburt alleine sind, eine sehr spezielle Situation entstehen lässt, hält die KoKi für diese Eltern eine eigene Gruppe zum Austausch vor bzw. vermittelt hierbei. Zudem gibt die geringe Anzahl der beratenen alleinerziehenden Familien auch Anlass noch einmal zu eruieren, wie man diese Familien gut erreichen und ihnen einen einfachen Zugang zur KoKi verschaffen kann.



In etwa 20 % der in 2019 beratenen Familien hatten ein oder beide Eltern einen Migrationshintergrund. Nach Angaben von *Zensus 2011* haben 13 % der im Landkreis Weilheim-Schongau wohnhaften Familien einen Migrationshintergrund. Die Verteilung der Beratungen spiegelt also in etwa die Situation im Landkreis wieder - es werden Familien mit und ohne Migrationshintergrund gleichermaßen erreicht.

6.1.2 Vermittlung von Frühen Hilfen

Wenn KoKi eine frühe Hilfe in einer Familie installieren möchte, dient das „Erziehungshilfe-Team“ als Entscheidungsgremium für den Einsatz. Das Team besteht aus der Führungsebene des Amtes für Jugend und Familie, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe und der Leitung der Sozialen Dienste. In diesem Gremium wird über alle Jugendhilfemaßnahmen entschieden. Dabei werden Häufigkeit und Dauer des Einsatzes festgelegt.



6.1.3 Elterntreffen mit fachlichem Austausch

Mit dem Start der KoKi Stelle wurden immer wieder Eltern- und Familientreffen angeboten, mit und ohne Themenvorgaben, mit und ohne Anmeldung und in den unterschiedlichsten Ecken des Landkreises. Beispielsweise im Bürgerbüro in Peißenberg, in Altenstadt im Elterncafé/Schule oder in Schongau im Haus4you. Da Zielgruppe und Teilnehmer rasch herauswachsen, ist die KoKi immer wieder für kreative Überlegungen offen und zu Kooperationen bereit!

Seit dem Jahr 2017 gibt es die KoKi **ELTERNTREFFS** im Landkreis. Alle Treffen werden von erfahrenen ReferentInnen begleitet, die zu einem Thema informieren und für Fragen und Austausch zur Verfügung stehen. Im Fokus stehen Fragen, die im Alltag mit Babys und Kindern bis sechs Jahren auftauchen z.B.: Warum schläft mein Kind nicht durch? Wie überlebt man die Trotzphase? Welches Essen tut Kindern gut und wie kann man sie davon überzeugen, das auch zu essen? In Weilheim finden die Treffen in den familienfreundlichen Räumlichkeiten des Mütterzentrums statt. Zudem hatte sich ein Peißenberger Kinderhaus bereit erklärt, uns für unser Programm ihre großzügige Turnhalle zur Verfügung zu stellen.

MuKi Treff SOG

Von 2016 bis 2018 liefen diese monatlichen Treffen mit der KoKi. Zielgruppe waren Eltern, die auch von sozialpädagogischer Familienhilfe begleitet wurden. Verschiedene Inputs und Anregungen, die den Austausch und die Vernetzung der Mütter untereinander fördern, wurden angeboten (Basteln, Medien, Reden über Erziehung). Momentan ist die Gruppe nicht aktiv, da die ganz jungen Familien fehlen.

Alleinerziehenden-Treff

Die Schwangerschaft und die erste Zeit nach der Geburt alleine zu bewältigen bringt viele Ängste, Fragen und Herausforderungen mit sich. Oft wird es als hilfreich empfunden, sich mit anderen (werdenden) Müttern in der gleichen Situation auszutauschen. Interessierte Mütter sind eingeladen, sich bei der KoKi zu melden, die Gruppe wird bedarfsmäßig zusammengestellt. Hierbei wird mit den Familienzentren vor Ort zusammengearbeitet.

6.2 Angebote für Netzwerkpartner

6.2.1 Beratung nach §8b SGBVIII

Eine Beratung nach §8b kann auch KoKi im Bereich Kleinkind vornehmen. Tatsächlich wird dies bei bekannten Fällen so gehandhabt, beispielsweise im Einsatzbereich der Frühen Hilfen. Für die Kitas ist die Koordination Kinderbetreuung im Familienbüro zuständig. Eine Beratung nach §8b SGB VIII bietet die KoKi Ihren Netzwerkpartnern an. Diese Form der Beratung wird immer wieder telefonisch angefragt, besonders von Ärzten oder Erzieherinnen.

6.2.2 10 Jahre KoKi Netzwerktreffen

Mai 2008	➤ 2. Oberbayerische Kinderschutzkonferenz in Weilheim
September 2010	➤ Start der KoKi Stelle im Landkreis Weilheim-Schongau im Amt für Jugend und Familie (Amtsleitung Jürgen Wachtler) Start von KoKi im Landkreis
November 2010	➤ Installierung des Familienbüros im Landkreis mit dem Familienbeauftragten Johannes Lehnert ➤ Eingliederung der KoKi Stelle in das Familienbüro und in den neu geschaffenen übergeordneten Sachbereich „Prävention und Familie“ im Amt für Jugend und Familie
April 2011	➤ Auftaktveranstaltung KoKi „präventiver Kinderschutz im Landkreis Weilheim-Schongau“ Mit Herrn Landrat Dr. Zeller, Frau Dinges von der Rechtsmedizin der Ludwig-Maximilians-Universität München (Referentin) und Frau Schrimpf (KoKi Beauftragte/Landesjugendamt); über 100 TeilnehmerInnen Kinderschutz und Diagnose/Intervention bei Kindeswohlgefährdung wurde nach allen Seiten beleuchtet und exemplarisch dargestellt.
2011	➤ 2. Netzwerktreffen mit Referentin Maria Fath über Trauma „Wie gelingt die Mutter-Kind-Bindung? - Welchen Einfluss haben negative oder traumatische Erfahrungen auf die eigene Mutterrolle?“ Veranstalter: KoKi und die Schwangerenberatungsstelle im Gesundheitsamt (ca. 60 TeilnehmerInnen)
2012/1.HJ	➤ 3. Fachtagung mit Dr. Kindler vom Deutschen Jugendinstitut zum Thema ➤ „Väter und ihre Wirkungen auf das weitere Leben des Kindes“. Der ärztliche Kreisverband hat die Veranstaltungen als Fortbildungsreihe anerkannt. Diese Veranstaltung war Teil der Jubiläumsveranstaltungsreihe des „Netz e.V.“. Es waren ca. 90 TeilnehmerInnen aus allen Fachstelle und freien Trägern zugegen und diskutierten über einen intensiveren Einbezug von Vätern in die Beratungsarbeit.
2012/2.HJ	➤ 4. Netzwerktreffen / Workshop „Eltern mit psychischen Erkrankungen und kleinen Kindern“ Workshop für Hebammen, Schwangerenberatung, Sozialpsychiatrischer

Dienst und Kinderkrankenschwestern; Kooperationsveranstaltung mit den KoKi-Fachkräften aus dem Landkreis Starnberg.

In dieser Veranstaltung ging es um Eltern mit psychischen Belastungen und wie in diesem Kontext die Beratung und die Vernetzung stattfinden können. Eine Fachärztin für Psychiatrie und eine Familienhebamme referierten über dieses Thema und bezogen die ca. 45 TeilnehmerInnen in anschließenden Workshops ein.

2013/1.HJ

➤ 5. Fachtagung mit Frau Prof. Dr. Behringer

„Kooperation in den Frühen Hilfen“

in Kooperation mit dem KoKi Arbeitskreis, dem ärztlichen Kreisverband und der Schwangerenberatungsstelle.

Ungefähr 70 TeilnehmerInnen aus allen Fachstelle und freien Trägern waren anwesend. Die Arbeit von KoKi konnte gut präsentiert werden, als Einleitung zu dieser Veranstaltung und im anschließenden Presseartikel. Zudem fand ein Workshop statt zum Thema: Grenzen der eigenen Profession und wann bzw. an welche Stellen vernetzen die Fachkräfte jeweils weiter.

2013/2.HJ

➤ 6. Netzwerktreffen im Klinikum Starnberg

„Die Betreuung von Schwangerschaft und Geburt bei sehr jungen und älteren Schwangeren“

Fortbildungsveranstaltung des Perinatalzentrums in Kooperation mit den Koordinierenden Kinderschutzstellen (KoKi) der Landkreise Starnberg, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Landsberg und Weilheim

Referent: Prof. Dr. Franz Kainer, Chefarzt für Geburtshilfe und Pränatalmedizin, Klinik Hallerwiese, Nürnberg

2014

➤ 7. Netzwerktreffen „Wahrnehmungsschulung“

Ausgehend vom Konzept der Entwicklungspsychologischen Beratung referierte Frau Dr. Angelika Schöllhorn über Eltern-Kind-Interaktion und Bindung; Die Einbeziehung dieser Methode für den Landkreis wird geprüft, vorhandene Ressourcen aufgespürt.

2015

➤ 8. Netzwerktreffen „Fetales Alkohol Syndrom“

„Früh erkennen - früh fördern“ „Fetale Alkoholspektrumsstörung (FAS): Prävalenz, Diagnose, Prognose und Versorgung“

Frau Dr. med. Dipl. Psych. Mirjam Landgraf / ISPZ der Universität München

2016

➤ 9. Netzwerktreffen „Interkulturelle Kompetenzen“

Arbeit mit Vielfalt in den Frühen Hilfen

Frau Silke Ettlting (Ethnologin M.A.); Sensibilisierung für kulturelle Unterschiede: „Welche persönlichen Haltungen und Strategien brauchen wir, um mit MigrantInnen effektiver zu kommunizieren?“ und „Wie wirken unterschiedliche Kulturen auf das Denken und die Kommunikation?“

2017

10. Netzwerktreffen „Trauma in der Frühen Kindheit“

Diplom Psychologin und Traumatherapeutin Frau Dr. Mathilde Tammerle-Krancher, Regensburg: Welche Auswirkungen haben Traumatisierungen in der frühen Kindheit oder sogar schon während der Schwangerschaft und Geburt auf das Erleben und Verhalten der betroffenen Kinder?

2018

„Psychisch kranke Eltern und ihre Kinder“

Prof. Dr. Albert Lenz, Professor für klinische Psychologie und Sozialpsychologie
Umgang mit psychisch kranken Müttern in der Schwangerschaft und frühen Kindheit und konkrete Unterstützungsmöglichkeiten

2019 wird die Arbeitsgruppe „Kinder psychisch belasteter Eltern“ vom Gesundheitsamt und KoKi weitergeführt! Es finden Arbeitskreise statt. Wegen der Pandemie wird das Netzwerktreffen zum Thema im Jahr 2020 ausgesetzt und auf 2021 verschoben.

Im Juli 2020 fand der Umzug der KoKi-Stelle (mit dem Familienbüro) ins das Hauptgebäude des Amts für Jugend und Familie statt, in ein frei gewordenes Stockwerk.

6.2.3 Kooperationstreffen und Arbeitskreise

Die KoKi-Frühe Hilfen-Fachstelle nimmt an folgenden Arbeitskreisen zu verschiedensten Themen im Landkreis teil, um regelmäßig mit Fachkräften im Austausch zu bleiben und neue NetzwerkpartnerInnen zu eruieren. Zudem werden durch Veranstaltungen im Rahmen der Arbeitskreise stets aktuelle Themen vermittelt und Fortbildungen angeboten.

Arbeitskreise und Expertentreffen:

- Themenzentrierte Teilnahme am Jugendhilfeausschuss - **Wunsch**
- Punktuelle Teilnahme an den Gremien im Amt für Jugend und Familie
- *Steuerungsverbund psychische Gesundheit im Landkreis – Kinder psychisch belasteter Eltern* – Jahresprojekt KoKi und Gesundheitsamt, 2019 Start
- „Präventionskreis Kindheit“ – dreimal pro Jahr; organisiert vom Gesundheitsamt; TN, wenn es um Themen der Frühen Kindheit geht
- „Gesundheitsregion plus“ – Austausch erwünscht
- KoKi Regionaltreffen – zweimal jährlich an den verschiedenen Standorten
- KoKi-Arbeitskreis „Frühe Prävention“ – Leitung durch die KoKi-Stelle. Wurde von KoKi in „Frühe Hilfen“ umbenannt, da sich dieser Teilnehmerkreis herauskristallisiert hat. In diesem Arbeitskreis werden auch die Themen für die Netzwerkveranstaltungen geplant. TeilnehmerInnen des Arbeitskreises kommen aus allen Bereichen der Frühen Hilfen,

beispielsweise Schwangerenberatung, Hebammen, Frühförderstellen, Heilpädagogen, z.T. Kinderärzte, freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Migrationsberatung, Erziehungsberatung, Mütterzentrum, Ehrenamtliche, Kinderkrippen und unsere Einsatzkräfte der Frühen Hilfen; neu: Sozialpsychiatrischer Dienst

- Interventionen mit den KoKi Einsatzkräften (alle 2 Monate etwa).

6.2.4 Arbeitsmittel in der Vernetzung: der Babywegweiser



Der „Babywegweiser“ wurde erstmals 2012/2013 in Zusammenarbeit mit dem Arbeitskreis „Frühe Prävention“ erstellt und im September 2013 herausgegeben.

Die Erstauflage von 3000 Stück wurde an alle relevanten Stellen und Institutionen im Landkreis verteilt. Eine Online-Version ist auch auf der Homepage der KoKi Stelle eingefügt und wird laufend aktualisiert. Im Jahr 2016

wurde eine Neuauflage erstellt, bei der die redaktionelle Arbeit von den KoKi Fachkräften mit speziellen PC Programmen selbst durchgeführt wurde, die

erneute Auflage von 3000 Stück wurde über eine Druckerei bestellt. Ein großer Anteil der Exemplare wurde schnell von Gemeinden, Kinderärzten, Kindertagesstätten, Hebammen etc. geordert und zu diesen geliefert. 2017 erfolgten wieder eine Überarbeitung und eine Neuauflage von 3000 Stück durch die KoKi.

Im Jahr 2019 erstellten die KoKi Mitarbeiterinnen eine Neuauflage von 4000 Stück. Durch den größeren Vorrat wird der enorme Arbeitsaufwand, der bei Neuauflage ansteht, zeitlich verschoben.

7. Schnittstelle zu anderen Fachbereichen im Amt

Alle Kontakte sind auf der Homepage des Landratsamtes/Amt für Jugend und Familie hinterlegt, bzw. über die allgemeinen Telefonnummern erreichbar:

<p>Dienststelle Weilheim Pütrichstraße 10 82362 Weilheim Tel.: +49 881 681 1339 Fax: +49 881 681 2297</p>	<p>Dienststelle Schongau Schloßplatz 1 86956 Schongau Tel.: +49 8861 211 3125 Fax: +49 8861 211 4210</p>
--	---

7.1. Kooperation zwischen Koki und sozialem Dienst

7.1.1. Sozialer Dienst an Koki

Bei Bedarf einer frühen Hilfe oder weiterer Beratung und Unterstützung vermittelt der Soziale Dienst Schwangere an die Koki- Fachstelle. Gehäuft bei minderjährigen Schwangeren, jungen Frauen aus der Herzogsägmühle oder wenn die Familien bereits über andere ambulante Hilfen an das AJF angebunden sind. Dennoch bleibt die Annahme einer frühen Hilfe ein freiwilliges Angebot.

Liegt keine Schweigepflichtentbindung vor, ist Koki an die Schweigepflicht gebunden. Im Optimalfall findet mit dem Einverständnis der Familien ein gemeinsames Übergabegespräch statt.

7.1.2. Koki Fachstelle an den Sozialen Dienst

Ist es für werdende Eltern erforderlich, Hilfen und Maßnahmen nach §§ 27ff. SGBVIII anzunehmen, da Frühe Hilfen nicht ausreichend den Bedarf decken oder eine frühe Hilfe beendet wird und weiterer Bedarf an ambulanter Hilfe nach §§ 31 SGBVII besteht, werden die Eltern über das weiterführende Angebot informiert. Eine erste gemeinsame Kontaktaufnahme zum fallverantwortlichen Kollegen des Sozialen Dienstes wird mit Zustimmung veranlasst. Sollten sich weitere Hilfen ergeben, erfolgt diese Einschätzung aufgrund der Kriterien des Sozialen Dienstes.

Bis zur Fallübernahme bleibt Koki in der Fallzuständigkeit.

7.2 Schnittstelle im Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Sofern die KoKi selbst Leistungen für Familien erbringt, findet sich die leistungsrechtliche Grundlage zunächst im §16 SGB VIII, allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, sowie den weiteren folgenden Paragraphen.

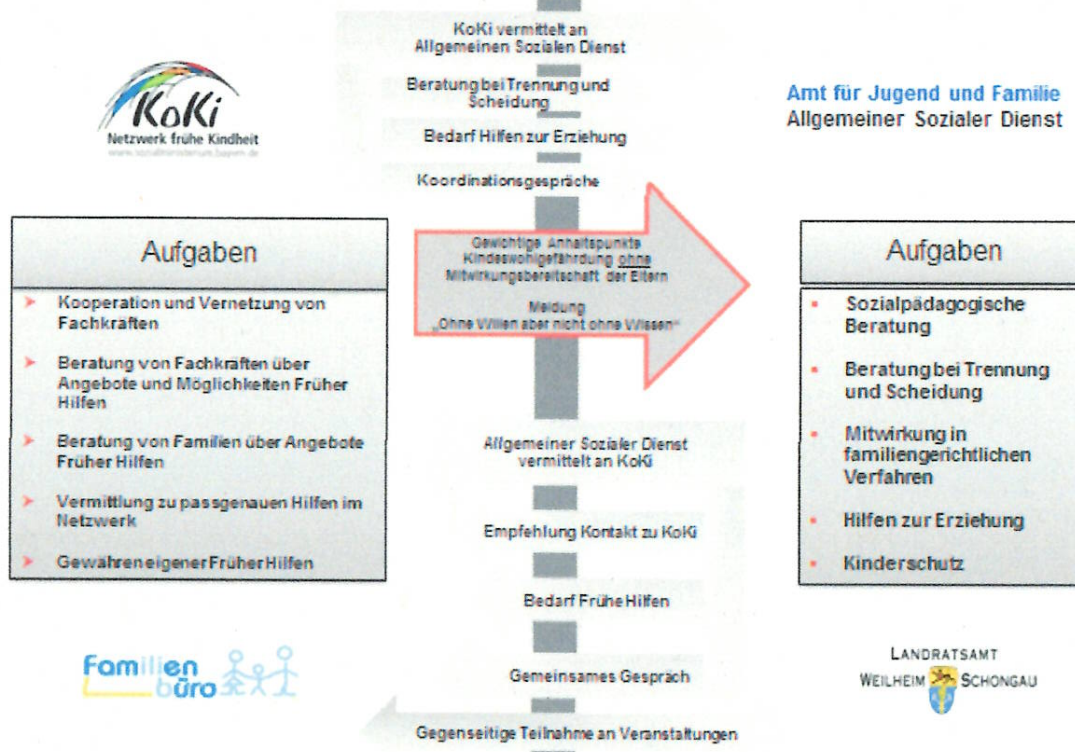
Sind nach entsprechender Prüfung darüber hinaus Hilfen zur Erziehung erforderlich (§27ff) oder ergeben sich konkrete Anhaltspunkte für eine unmittelbare Kindeswohlgefährdung (§8a SGB VIII), so tritt jugendamtsintern ein Wechsel in der organisatorischen Zuständigkeit für diese Aufgabenbereiche ein, einschließlich der jeweils gegebenen weiteren Verfahrensvorschriften.

„Eine Lösungsmöglichkeit dieser Problematik besteht darin, dieses Übergangsproblem zu behandeln, wie die Meldung eines „gewichtigen Anhaltspunktes“ nach § 8a SGB VIII, d.h. es wird eine „in-soweit erfahrene Fachkraft (der Bezirkssozialarbeit/des ASD) hinzugezogen. Bestätigt sich in dieser kollegialen Beratung zwischen Organisationseinheit KoKi und Organisationseinheit Bezirkssozialarbeit der „gewichtige Anhaltspunkt“, dann übernimmt die Organisationseinheit Bezirkssozialarbeit/ASD. Analog wird bei dem Erfordernis von Hilfen zur Erziehung verfahren. Im Konfliktfall (...): Vorlage an die nächste Hierarchieebene zur Entscheidung.“

BLJA Mitteilungsblatt 1-2/09

Je nach Grad der Belastung vermittelt der Soziale Dienst direkt oder empfiehlt Ratsuchenden, sich an die KoKi-Stelle zu wenden. KoKi kann im Bedarfsfall Frühe Hilfen einsetzen (nähere Angaben im Konzept Frühe Hilfen, KoKi 2019, sowie im Handlungskonzept des Allgemeinen Sozialen Dienstes)

Schnittstelle KoKi und Allgemeiner Sozialer Dienst



(Schaubild in Anlehnung an KoKi Landratsamt Roth, netzwerkbezogene Kinderschutzkonzeption 2015, S.50)

Abends, an Feiertagen und Wochenenden hat der Melder, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung selbständig die Polizei zu verständigen. Dort ist eine Liste der Mitarbeiter mit Bereitschaftsdienst des Amtes für Jugend und Familie hinterlegt.

7.3 Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Tagespflege

Die ErzieherInnen der Kitas können Eltern auch an KoKi verweisen. ELTERN TREFFs der KoKi finden zum Teil in Kitas statt. Im Familienbüro sind auch die Fachstellen „Fachaufsicht und Fachberatung Kita“ und Tagespflege angesiedelt. KoKi verweist Eltern an diese Stellen bei der Suche nach Tagespflege.

7.4 Zusammenarbeit mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe

7.4.1 Erstellung von Bescheiden

Im Fall der Frühen Hilfen werden die Bescheide über die wirtschaftliche Jugendhilfe erstellt und verschickt. Die Finanzen der Bundesstiftung Früher Hilfen werden von der Leitung der WiHi beantragt und verwaltet, in Kooperation mit den KoKi Fachstellen.

7.4.2 Zusammenarbeit im Bereich der Beistandschaften und Urkundswesen

In Fällen, in denen Eltern nicht miteinander verheiratet sind und gemeinsames Sorgerecht beantragen möchten, verweist KoKi auf die MitarbeiterInnen des Urkundswesens. Wenn es

Schwierigkeiten mit dem Unterhalt des anderen Elternteils gibt, kann eine Beistandschaft beantragt werden.

7.5 Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Pflegekinder und Adoption

Das Angebot einer Frühen Hilfe kann eine Möglichkeit darstellen, dass Schwangere ihr Kind doch nicht zur Adoption freigeben möchten. Mit dem Bereich Pflegekinderwesen findet eher ein fachlicher Austausch statt oder eine gemeinsame Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen.

7.6 Zusammenarbeit mit kommunalen Jugendpflege - Projekt ELTERN TALK

Elterntalk – der Aktion Jugendschutz Bayern – ist im Jahr 2015 wieder hier im Landkreis installiert worden. Als Standortpartner fungiert das Amt für Jugend und Familie mit den Bereichen KoKi und Jugendschutz. Mit den beiden Regionalbeauftragten finden die regelmäßigen Quartalstreffen statt. Zudem regelt der Standortpartner die Projektfinanzierung.



7.7 Zusammenarbeit im Bereich Trennung und Scheidung

Es erfolgt eine Vermittlung an die zuständigen Stellen. In dem Falle, in dem die Eltern der KoKi bekannt sind, erfolgt auch eine erste Beratung/Abklärung, damit sich die Eltern gut begleitet fühlen.

7.8 Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle

KJF

Kinder- und Jugendhilfe

Eltern, die unter besonderen psychischen Belastungen stehen, sind sehr häufig die Zielgruppe der Frühen Hilfen.

Dabei ist es häufig ein besonderes Anliegen der KoKi, auf die Vernetzung mit den „aufsuchenden Angeboten der Erziehungsberatungsstelle“ zu achten und diese zu forcieren. Die Mütter profitieren besonders davon, wenn eine Erziehungsberaterin ins Haus kommt. Der Blick wird dann auf das Familiensystem und die Kinder gelenkt.

8. Konzeption der Öffentlichkeitsarbeit

8.1 Homepage und Flyer

Eigene Angebote der KoKi-Stelle werden aktuell auf die Homepage gestellt. Elterntreffs zu den verschiedenen Themen werden als Flyer ausgedruckt und liegen beispielsweise im Familienbüro, bei Kinderärzten und Hebammen, in den Gemeinden und in Kindertagesstätten aus. Zudem können sich Interessierte in den Presseartikeln und Veranstaltungsmeldungen der Regionalzeitungen informieren.

8.2 Pressearbeit

Die ELTERN TREFFS werden per Mitteilung in den Regionalzeitungen rechtzeitig angekündigt. Vor oder nach Netzwerktreffen erfolgten Berichte in den Regionalzeitungen und zum Teil auf Radio Oberland. Für neue Projekte und Angebote der KoKi (Vorstellung der KoKi und des Familienbüros, Familientreffs, Babywegweiser, Familienpaten...) werden Pressekonferenzen angesetzt.

8.3 Informationsmaterial für Eltern mit kleinen Kindern

Werdende und frischgebackene Eltern können sich im Familienbüro eine zusammengestellte



Babywillkommenstasche abholen. Hierfür werden Gutscheine von diversen NetzwerkpartnerInnen verteilt. In der Tasche findet sich Informationsmaterial rund um Babys und Kleinkinder, sowie kleine Willkommensgeschenke (Brotdose, Ente oder ein Lätzchen) jeweils mit KoKi- und Bundesstiftungslogo.

Durch diese Tasche kommen Eltern unkompliziert an einfache Informationen, die Gesundheit und Versorgung betreffend, durch die exklusive Ausgabe im Familienbüro entsteht aber zudem ein Erstkontakt, die Räumlichkeiten und Fachkräfte werden unverbindlich kennengelernt und somit eine erste Schwelle, sich an dieser Stelle Rat zu suchen, überwunden. In Schongau werden die Taschen auch von den Urkundsbeamten ausgegeben.

9. Ausblick und weitere Entwicklung der Angebote

Dieses präventive Kinderschutzkonzept ist eine Darstellung der bisherigen Entwicklung, seit Beginn der KoKi Frühe Hilfen im Landkreis Weilheim-Schongau (September 2010). Zur Erstellung wurden die jährlichen Sachberichte der KoKi mit detaillierten Aktionsbeschreibungen herangezogen. Das Konzept dient als Grundlage für weitere Planungen, auch in der Zusammenarbeit mit dem Netzwerk.

Diese Konzeption 2020 stellt eine Erweiterung dar (1. Fassung 2014) und wird auf der Homepage des Landkreises/Bereich KoKi veröffentlicht. Durch die Veröffentlichung wird die Konzeption für die Fachstellen sowie interessierte BürgerInnen einsehbar.

10. Literaturverzeichnis

weitere Konzepte sind von den Sozialpädagoginnen der KoKi erstellt zu folgenden Themen:

- Einsatz von Frühen Hilfen
- Einsatz eines Haushaltsorganisationstrainings
- Konzept über die Familienpaten
- Konzept „Standortpartner für ELTERN TALK“
- Konzept über die Zusammenarbeit mit der staatl. Schwangeren-Beratungsstelle

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ und Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter: Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz – Orientierungsrahmen und erste Hinweise zur Umsetzung, Juni 2012

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg. 2012): „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erkennen und Handeln. Leitfaden für Ärztinnen und Ärzte. München

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg. 2013): „Kinder- und Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung. Kinder- und Jugendhilfe. Fortschreibung 2013. Potentiale entfalten - Gesellschaftliches Miteinander gestalten - Brücken bauen.“ München, 6. November 2013

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (Hrsg. 2007/2009): „Kinderschutz braucht starke Netze. Interdisziplinäre Zusammenarbeit – ein wesentliches Element für einen wirksamen Schutz von Kindern und Jugendlichen. München

Bayerisches Landesjugendamt – Zentrum Bayern Familie und Soziales (Hrsg. März/April 2009): Sonderdruck aus dem Mitteilungsblatt über „Koordinierende Kinderschutzstellen“ (KoKi). Nr. 1 und 2. Taufkirchen bei München.

Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG)

Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)

Artikel 14 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz:

Homepage KoKi im Landkreis

http://www.weilheim-schongau.de/Inhalt/Stichworte_A_Z/_Sg_21/Startseite_Jugendamt/07_KoKi/07_Koordinierte_Kinderschutzstelle.asp

Richtlinie zur Förderung Koordinierender Kinderschutzstellen (2020; Bayerisches Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales)

SAGS Studie

Landratsamt Weilheim-Schongau (Hrsg.): Dr. Dieter Jaufmann / Christian Rindsfüßer u.a.: „Sozialraumanalyse für den Landkreis Weilheim-Schongau 2008-2010“

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe, Gesundheitsforschung und Statistik. Augsburg

Ziegenhain U./Schöllhorn A. u.a (2010): In: Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg.),

„Modellprojekt – Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz. Ulm

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (Hrsg. 2013): „Leitfaden für Kommunen. Der Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken Früher Hilfen.“ Paderborn

Nationales Zentrum Frühe Hilfen - Homepage

